

# Die neuen Corona-Regeln

Der Bundes-rat hat am 11. Dezember 2020 bestimmt:

Es gibt neue Corona-Regeln.

Die Regeln gelten in der ganzen Schweiz.

Die Regeln gelten bis am 22. Januar 2021.

Das sind die neuen Corona-Regeln:

## 1. Private Treffen

An privaten Treffen zuhause dürfen sich maximal 10 Personen treffen.

Das gilt für Treffen in der Familie.

Und das gilt für Treffen mit Freunden.

Der Bundes-rat sagt ausserdem:

Es sollen sich nur Personen aus maximal 2 verschiedenen Haus-halten treffen.

Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal 15 Personen treffen.

Das gilt zum Beispiel:

- Auf einem Platz.
- Oder in einem Park.
- Oder auf Spazier-Wegen.

Achtung:

Der Kanton St. Gallen hat strengere Regeln.

Im Kanton St. Gallen dürfen sich im öffentlichen Raum maximal 10 Personen treffen.

## **2. Öffentliche Anlässe**

Öffentliche Anlässe sind verboten.

Es gibt aber Ausnahmen.

Erlaubt sind:

- Gottes-dienste mit maximal 50 Personen
- Beerdigungen
- Demonstrationen
- Versammlungen von Behörden  
Zum Beispiel vom National-rat.

## **3. Sport**

Es dürfen maximal 5 Personen zusammen Sport machen.

Es gibt aber Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen zusammen Sport machen.
- Auch Profi-Sportler dürfen Sport machen.  
Zum Beispiel Fuss-ball-clubs in der Profi-Liga.

Sport-arten mit Körper-kontakt sind verboten.

Zum Beispiel:

- Kampf-sport
- Tanzen
- Fuss-ball
- Basket-ball
- Eis-hockey

#### **4. Kultur**

Es dürfen sich maximal 5 Personen treffen.

Zum Beispiel zu einer Musik-Prob.

Es gibt aber Ausnahmen für:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- professionelle Künstler

Gemeinsames Singen ist verboten.

Zum Beispiel in einem Chor.

Es gibt aber Ausnahmen:

- In der Familie ist das gemeinsame Singen erlaubt.
- Auch in der Schule ist das gemeinsame Singen erlaubt.

#### **5. Restaurants und Bars**

Restaurants und Bars müssen von 19 Uhr bis 6 Uhr geschlossen sein.

An den Feiertagen gibt es aber Ausnahmen:

- Am 24. Dezember dürfen die Restaurants und Bars bis 1 Uhr nachts offen sein.
- Auch am 31. Dezember dürfen die Restaurants und Bars bis 1 Uhr nachts offen sein.

#### **6. Läden und Märkte**

Läden und Märkte müssen von 19 Uhr bis 6 Uhr geschlossen sein.

Und Läden und Märkte müssen an diesen Tagen geschlossen bleiben:

- an den Sonntagen
- am 25. Dezember
- am 26. Dezember
- am 1. Januar

Diese Regeln gelten auch für die Post.

Und für Banken.

Es gibt aber Ausnahmen:

- für Apotheken
- und für Tank-stellen

## **7. Freizeit-betriebe**

Freizeit-betriebe müssen von 19 Uhr bis 6 Uhr geschlossen sein.

Das gilt zum Beispiel für:

- Museen
- Bibliotheken
- Zoos
- Schwimm-bäder
- oder Fitness-center

Und Freizeit-betriebe müssen an diesen Tagen geschlossen bleiben:

- an den Sonntagen
- am 25. Dezember
- am 26. Dezember
- am 1. Januar

## **8. Bei der Arbeit**

Der Kanton St. Gallen sagt:

Möglichst viele Menschen sollen von Zuhause aus arbeiten.

Die Chefs sollen das möglich machen.

Diese Regel gilt bis zum 17. Januar 2021.

## **9. Personen mit engem Kontakt zu einer Person mit Corona müssen in Quarantäne.**

### **Haben Sie engen Kontakt gehabt mit einer Person mit Corona?**

Zum Beispiel:

- Leben Sie mit einer Person mit Corona zusammen?
- Oder arbeiten Sie im gleichen Büro wie eine Person mit Corona?
- Oder sind Sie mit einer Person mit Corona zusammen im Auto gefahren?

Und haben Sie dabei keine Maske getragen?

Dann müssen Sie in Quarantäne.

Sie müssen also zuhause bleiben.

Dafür bekommen Sie Erwerbs-Ersatz.

### **Haben Sie sich mit dem Corona-Virus angesteckt?**

Dann müssen Sie in Isolation.

Sie müssen also zuhause bleiben.

Und Sie müssen alle Ihre engen Kontakt-Personen informieren.

Zum Beispiel Ihre Mitarbeiter im Büro.

Diese Personen müssen dann in Quarantäne.

Das heisst:

Diese Personen müssen zuhause bleiben.

Und diese Personen bekommen Erwerbs-ersatz.

Leben Sie mit anderen Personen zusammen?

Dann ruft das Contact Tracing vom Kanton diese Personen an.

Diese Personen müssen dann in Quarantäne.

Das heisst:

Diese Personen müssen zuhause bleiben.

Und diese Personen bekommen Erwerbs-ersatz.

**Die anderen Corona-Regeln gelten immer noch:**

**1. Halten Sie Abstand zu anderen Menschen.**

Mindestens 1.5 Meter.

**2. Tragen Sie eine Maske.**

- Im öffentlichen Verkehr.
- In allen öffentlichen Bereichen.
- Wenn Sie den Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen **nicht** einhalten können.

**3. Waschen Sie sich regel-mässig und gründlich die Hände.**